

Historische Erläuterung zum 'Krakauer Entwurf' Werner Stark (Marburg/Potsdam)

Es erscheint sinnvoll, die vorliegende Übersetzung¹ des sogenannten ›Krakauer Fragments‹ mit einigen vorwiegend historischen Erläuterungen zu begleiten, zumal hier - wenn ich recht informiert bin - die überhaupt erste polnische Übersetzung eines nur handschriftlich überlieferten philosophischen Textes von Immanuel Kant vorgelegt wird.

Deutschsprachige Ursprungsfassung (September 2002) zu:

Krótkie wyjasnienie historyczne odnosnie Fragmentu krakowskiego [Polnisch = Kurze historische Erläuterung zum ›Krakauer Fragment‹], in: Immanuel Kant, Spór Fakultetów [Polnische Übersetzung des ›Streit der Fakultäten‹, herausgegeben und übersetzt von Mirosław Żelazny] (Toruń / Lubicz 2003), S. 169-186. [ISBN 83-87479-20-9]

Publikationsliste: Werner Stark 2003 / Nr. 50:

[http://staff-www.uni-marburg.de/~stark/ws_pub.htm#50 /](http://staff-www.uni-marburg.de/~stark/ws_pub.htm#50/)

Als pdf online gestellt: 18. November 2010.

Nachträglicher Literaturhinweis:

Reinhard Brandt: Universität zwischen Selbst- und Frembestimmung. Kants ›Streit der Fakultäten‹ (Berlin 2003) [Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Sonderband 5]

=====

¹ Für die Übersetzung ist der Text auf der Grundlage von Schwarzweißphotos vollständig neu transkribiert worden und zwar gemäß den nur leicht abgewandelten Regeln, die die Marburger Arbeitsstelle der Kant-Ausgabe bei der Anfertigung der elektronischen Dokumentarformen der studentischen Nachschriften Kantischer Vorlesungen ab 1987 entwickelt hat. Anschließend ist diese Rohfassung in Anlehnung an die von Erich Adickes bei der Edition des handschriftlichen Nachlasses in den Bänden XIV-XVIII befolgten Regularien umgeformt worden. Es haben sich die folgenden sinnrelevanten Lesekorrekturen ergeben gegenüber dem Druck in Band 51 der *Kant-Studien* (1959/60): 003,29 dem => im // 005,29 den => dem // 006,14 einstellt => darstellt // 007,13 aber => oder // 008,09 führen leicht zum => sichern nicht für // 008,10 eigenen => inneren // 008,27 als ein => als blos ein // 008,30 jene => jemals // 009,32 sowie => sowohl. In einigen dieser Fälle dürfte eine für G. Lehmann (1959/60) in Randbereichen vielleicht nicht ganz deutliche oder vollständige Kopie die Ursache der Differenz sein. Ohne textkritischen Apparat ist der Text der *Kant-Studien* auch übernommen in Kant / Dietzsch (Hg) 1992. [Um die nachfolgenden Ausführungen allgemein nachvollziehbar zu machen, sind die Neu-Transkription und Graphikdateien des Autographen im Internet veröffentlicht (<http://www.uni-marburg.de/kant>). - Mirosław Żelazny und ich danken der Czartoryski-Bibliothek für die Überlassung eines Kleinbildfilms des kompletten Handschriftenbandes und das Einverständnis zur Publikation im Internet. Wurde nicht realisiert, W-St.]

Zuerst: um was für einen Text handelt es sich und wann ist er geschrieben worden?

Das vier Seiten umfassende 'Fragment' stellt - wie schon die Überschrift zeigt - eine ›Vorarbeit‹ zum zweiten Teil des *Streit der Facultäten* dar. 'Vorarbeit' insofern als daß auf der einen Seite im Text nicht allein Reflexionen oder Stichworte zum Thema der Publikation festgehalten sind, sondern weit fortgeschrittene Überlegungen und Formulierungen, die in der veröffentlichten Fassung wiederkehren. Auf der anderen Seite zeigt sich im Vergleich zwischen gedrucktem Text und ›Krakauer Entwurf‹, daß diese Fassung noch deutlich von einer sogenannten ›Reinschrift‹ oder ›Druckvorlage‹ entfernt ist.

Aus anderen Stücken des handschriftlichen Nachlasses und der Korrespondenz von Kant sowie einigen Berichten von Zeitgenossen wissen wir nämlich, daß die Kantischen Schriften häufig einen in mehrere klar unterscheidbare Phasen getrennten Prozeß durchlaufen haben, ehe der Autor seinen Text als ›fertig‹ ansah. In aller Regel hat er erst ganz am Schluß einen von ihm vollständig eigenhändig geschriebenen Text, die ›Reinschrift‹, durch einen Amanuensis (einen Studenten) abschreiben lassen, das Manuskript nochmals durchgesehen, gelegentlich korrigiert und ergänzt und in dieser Verfassung als ›Druckvorlage‹ an seinen Verleger oder den Redakteur einer wissenschaftlichen Zeitschrift zur Publikation versandt.²

Wenn man das ›Krakauer Fragment‹ - ein unbeschnittenes Doppelblatt, einen Bogen in folio - rein äußerlich betrachtet, so sieht man oben rechts auf der ersten Seite das durchgekringelte Stichwort »Fortschritt«, darunter ein nicht ganz sicher zu lesendes »A«, ein griechisches »delta« und die Ziffer »9«. Auf der vierten Seite unten links liest man »vid. b B oben«, d.h. »siehe Bogen B oben«. Bei der »9« handelt es sich jedoch nicht - wie bei der ersten Publikation des Blattes angenommen - um eine »Signatur« von Kant,³ vielmehr wird diese Ziffer erst später durch einen Bibliothekar angebracht worden sein, denn das dem Sammelband Rps 2566 der Czartoryski-Bibliothek vorgesetzte Inhaltsverzeichnis listet unter Nr. 9 auf »Autograf Kanta«. Gemäß der Notiz »vid. b B oben« gab es also zu der Zeit, als Kant seine Notizen niederschrieb, wenigstens einen unmittelbar anschließenden Bogen, der den Text des Krakauer Blattes fortführt. Einer Laune der Zufalls ist es nun zu verdanken, daß wir genau diesen unmittelbar anschließenden Text - nämlich den »Bogen B« kennen.⁴ Er umfaßt ebenfalls vier Seiten und gehörte vor 1945 zu den

² Vgl. Stark 1988. - Oder auch AA-Kant VII: 500 zur *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* (1793). Bzw. Kant / Klemme (Hg) 1992, S. lviii zum *Ewigen Frieden* (1795).

³ Lehmann 1959/60, S. 3 Am. zu Zeile 8.

⁴ So schon Reich in seinem Nachwort von 1975, S. 118.

Beständen der Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg⁵ und ist 1934 in Band XIX der Akademie-Ausgabe von *Kant's gesammelten Schriften* als Reflexion Nr. 8077 ohne Kenntnis des Krakauer Blattes gedruckt worden.

Für die anschließende Frage, wann das Krakauer Blatt beschrieben worden ist, ergibt sich aus der Verbindung mit dem genannten Königsberger Blatt »Fortschritt B« ein klares Indiz. Es ist dort nämlich von dem »Directorium« der »Republik Frankreich« die Rede (XIX: 606,09-10), was nur nach dem 26. Oktober 1795 der Fall gewesen sein kann.⁶ Als zweite Grenze - als terminus ad quem - steht fest, daß Kant die fertige Abhandlung »Erneuerte Frage, ob das menschliche Geschlecht im beständigen Fortschreiten zum Besseren sey« im Herbst des Jahres 1797 nach Berlin gesandt hat.⁷ Es kam jedoch nicht - wie ursprünglich beabsichtigt - zur Veröffentlichung in den von Erich Biester herausgegebenen *Berliner Blättern*, weil die Zensurbehörde die Abhandlung noch zu Lebzeiten des preußischen Königs Friedrich Wilhelm II (gestorben am 16. November 1797) und zur Amtszeit des anti-aufklärerisch eingestellten Ministers Johann Christoph von Wöllner (1732-1800) nicht passieren ließ. Kant änderte zu Beginn des Jahres 1798 seine Pläne und sandte seine Abhandlung über den Fortschritt im Frühjahr durch seinen Königsberger Verleger Nicolovius an die Zensurbehörde der Universität Halle,⁸ wo nach kurzer schriftlicher Verhandlung ein »Imprimatur« erteilt worden ist.⁹

⁵ Mit dem Großteil der Bestände der früheren Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg sind zahlreiche Handschriften von Kant seit 1945 verschollen; Teile der früheren Stadtbibliothek Königsberg sind heute Bestandteil der Polnischen Nationalbibliothek in Warschau. Zum Gesamtkomplex der Überlieferung Kantischer Handschriften, vgl. Stark 1993 und Lindemann-Stark / Stark 1995.

⁶ So schon Brandt 1987, S. 66. und Friedrich Berger (XIX: 603 Anm.)

⁷ Ebenfalls in den Spätsommer des Jahres 1797 deutet die schon durch von der Gablentz (1961/62, S. 126) bemerkte Parallele eines »glücklichen Aphorismus« in der Marginalie der ersten Seite des Krakauer Blattes zu dem im Septemberheft der *Berliner Blätter* erschienenen Aufsatz »Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen«; vgl. VIII: 429,22f.

⁸ Kant an Tieftrunk, 5. April 1798 (XII: 240,24ff.).

⁹ Vgl. die von Paul Menzer beigebrachten Informationen zu Br.-Nr. 805 aus den Akten des Halleschen Universitätsarchivs (XIII: 479 ff.).

II

Den Text der beiden zusammengehörigen Blätter (Krakau, Königsberg) kann man einerseits mit der Ende 1798 publizierten Fassung und andererseits mit weiteren ›Vorarbeiten‹ vergleichen, um nachzuvollziehen, welche Reflexionsprozesse Kant durchlaufen hat, um zu der ›fertigen‹ Fassung zu gelangen. Ich gehe in drei Schritten vor:

1) Ganz aus der Distanz betrachtend wird man die Frage stellen wollen, ob Kant sich denn erstmals in der 'Erneuerter Frage' mit der Thematik des Fortschritts im Menschengeschlecht auseinandergesetzt hat? Das ist sicher nicht der Fall, obwohl weder in den bekannt gewordenen 'Vorarbeiten' noch in der veröffentlichten Fassung der Autor selber auf frühere Antworten ausdrücklich Bezug genommen hat. Die am weitesten zurückreichenden Spuren finden sich in den seit dem Semester 1772/73 stets im Winter gehaltenen Vorlesungen über Anthropologie¹⁰ seit der zweiten Hälfte der 1770er Jahre, sodann in der 1784 veröffentlichten »Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht« und schließlich erschien im Septemberheft der *Berlinischen Monatsschrift* des Jahres 1793 der Aufsatz »Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis«. ¹¹ Im dritten Abschnitt des Aufsatzes vertrat Kant die Meinung, er werde

»annehmen dürfen: daß da das menschliche Geschlecht beständig im Fortrücken in Ansehung der Cultur, als dem Naturzwecke desselben, ist, es auch im Fortschreiten zum Besseren in Ansehung des moralischen Zwecks seines Daseins begriffen sei, und daß dieses zwar bisweilen unterbrochen, aber nie abgebrochen sein werde. Diese Voraussetzung zu beweisen, habe ich nicht nöthig; der Gegner derselben muß beweisen.« (VIII: 308f.)

Vor diesem Hintergrund ist einerseits deutlich, daß Kant mit seinem 1797 abgeschlossenen Aufsatz zur »Erneuerter Frage« sich in einer eignen Traditionslinie bewegt und zugleich ganz offensichtlich bestrebt ist, seine Position dem Inhalt nach zu verschärfen. Er ist meint nunmehr, gezeigt zu haben:

»Es ist also ein nicht bloß gutgemeinter und in praktischer Absicht empfehlungswürdiger, sondern allen Ungläubigen zum Trotz auch für die strengste Theorie haltbarer Satz: daß das menschliche Geschlecht im Fortschreiten zum Besseren immer gewesen sei und so fernhin fortgehen werde, [...].« (VII: 088,34ff.)

¹⁰ Die Vorlesungen sind seit 1997 in gedruckter Form zugänglich; vgl. Band XXV der AA-Kant.

¹¹ Mit Brandt 1987, S. 39-45. Ähnlich, ohne Bezug auf die Anthropologievorlesungen der 1770er Jahre, den Krakauer Entwurf und das Königsberger Blatt (R 8077) schon Kullmann 1914, S. 41ff. Kullmann rekurriert darüberhinaus bei seinen genetischen Erwägungen auch auf den 1. Abschnitt der *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* von 1793: »Von der ursprünglichen Anlage zum Guten in der menschlichen Natur«.

Zum anderen scheinen die Formulierungen zu Beginn »Erneuerte Frage«, »Man verlangt« (VII: 079) auf eine öffentlich geführte Diskussion anderer zu verweisen,¹² sodaß man annehmen muß, daß Kant sich durch diese zu der neuen, verschärfenden Stellungnahme herausgefordert sah.

2) Werfen wir nun einen summarischen Blick auf die bereits vor der Auffindung des Krakauer Blattes (1959/60) bekannt gewordenen¹³ ›Vorarbeiten‹ zur Abhandlung über den Fortschritt. Es sind dies:

- (1) Das zu den verschollenen Königsberger Konvoluten gehörige Blatt 'F 1' (Reicke 1895, S. 272f., auch XXIII: 459f.),
- (2) das lose Blatt ›de Barenton‹ (XV [1913]: 650 f. / R 1471a),
- (3) ein von Georg Kullmann 1914 veröffentlichtes Stück¹⁴ (auch XXIII: 455-459),
- (4) das erstmals von Erich Adickes (1920, S. 36) vorgestellte XIII Konvolut des sogenannten »Opus postumum«¹⁵ (XXII: 619-624),
- (5) das schon etwas näher angesprochene Königsberger Blatt, das 1934 in der Akademie-Ausgabe als R 8077 gezählt worden ist.

Im Folgenden beziehe ich mich auf diese Blätter mittels der hier **fett** hervorgehobenen Ziffern (**1-5**).

Wieder entsteht die Frage nach der chronologischen Abfolge dieser Blätter, denn Kant selbst hat überhaupt keinen seiner bekannt gewordenen Notiz-Zettel oder -Blätter mit einem Datum versehen; auch gibt es keinerlei Hinweise darauf, daß Kant ein fortlaufendes

¹² Klaus Reich hat 1959 (Kant / Reich (Hg) 1975, S. xvi) dafür argumentiert, den Kritiker auf den Kant's »Erneuerte Frage« zurückgeht, mit dem »24jährigen Friedrich Schlegel« zu identifizieren. Reich nahm dafür als Textgrundlage den »Versuch über den Begriff des Republikanismus, veranlaßt durch die Kantische Schrift zum ewigen Frieden« in Anspruch, der im Juli-Heft des ersten Jahrgangs 1796 der von Johann Friedrich Reichardt in Berlin unter dem Titel *Deutschland* herausgegebenen Zeitschrift erschienen ist. Reinhard Brandt hat 1987 mit überzeugenden Gründen nachgewiesen, daß dieser Versuch einer Erklärung nicht ausreicht; denn »Kant trennt offensichtlich die Problemkreise ›Ewiger Friede‹ und ›Fortschreiten zum Besseren‹« (Brandt 1987, S. 47).

¹³ Vgl. die Erwähnungen bei Kant / Reich (Hg) 1975 [1959], S. xv-xxiii und S. 118 bzw. die Anm. 36 in Brandt 1987, S. 75. Vgl. Auch Stark 1993, S. 289.

¹⁴ Das Blatt war schon vor seiner Publikation auch Erich Adickes bekannt, vgl. Kullmann 1914, S. 47. - Das Blatt ist durch einen Justizrat Kullmann (einen ältern Verwandten von Georg Kullmann ?) von einem Leipziger Antiquariat erworben worden; mit der Sammlung Stefan Zweig gelangte es in den 1930er Jahren in die Fondation Martin Bodmer in Cologny-Genève (Schweiz). Vgl. auch den Hinweis in Philonenko 1986, S. 177f. - Für freundliche Auskünfte danke ich der Vicedirektorin der Genfer Bibliothek, Frau Elisabeth Macheret-van Daele.

¹⁵ Die Handschriftengruppe ist im Jahr 1997 von der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz (Berlin) erworben worden. Vgl. Brandis et al. (Hg) 1999 bzw. Stark 1999. Sie wird gegenwärtig in der mit Beginn des Jahres 2002 in Potsdam etablierten Arbeitsstelle ›Kant-Ausgabe‹ der »Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften« zur Neuedition bearbeitet.

Tagesjournal¹⁶ oder einen Kalender geführt hat. Andere harte Kriterien, die eine unterschiedliche Datierung der Blätter als solcher erlauben würden, sind bislang nicht ausgemacht. Unterstellt man nun, daß es einen klar und eindeutig identifizierbaren Anlaß für die Wiederaufnahme der Thematik ›Fortschritt im Menschengeschlecht‹ gibt, dann dürften gemäß der von Erich Adickes (1866-1928), dem früheren Herausgeber des handschriftlichen Nachlasses, entwickelten Vorstellung von Kant als einem Autor, der »mit der Feder in der Hand« denkt, der »sich den richtigen Ausdruck zu erschreiben sucht«,¹⁷ sämtliche von Kant produzierten Tentamina sehr dicht aufeinander gefolgt sein. Zwischen den verschiedenen Entwürfen dürften keine nennenswerten Zeiträume liegen. - Mit anderen Worten: Eine vergleichende Detailanalyse der verschiedenen Texte wird die primäre Methode sein, die zum Ziel führen kann.

Eine weitere methodische Erwägung: Das chronologisch letzte Glied der Kette - die 1798 publizierte Fassung - ist als sicher datiert gegeben, deswegen sollten die vorherigen Glieder rückwärts gesucht und identifiziert werden. - Es ist einhellige Meinung der bisherigen Forschungen, daß der von Kant eigenhändig in (4) geschriebene Text als ›Reinschrift‹ zu klassifizieren ist: Der Wortlaut deckt sich mit der Fassung der Druckschrift (VII: 092,12 - 093,23). Mehr noch, er korrigiert einige im weiteren Prozeß (Abschrift durch den Amanuensis, Satz und Korrektur) entstandene Fehler.¹⁸ Nur der »Beschuß« (VII: 093,24ff. / XXII: 621,21ff.) ist anders. Die publizierte Fassung verzichtet auf ein inhaltliches Résumé und bietet stattdessen zwei - nach Kant - offenbar die gemeinte Sache treffende, scherzhafte Wendungen.¹⁹

Bei der Nr. (5) handelt es sich - wie eingangs dargelegt - um die Fortsetzung des Krakauer Textes und letzterer zeigt an verschiedenen Stellen²⁰ ebenfalls wörtliche Übereinstimmungen mit der Druck-Fassung bzw. der Reinschriftpassage Nr. (4). Es gilt also die Nummern

¹⁶ Erst für die allerletzten, von deutlicher Altersschwäche geprägten Jahre hat der Pfarrer und Kant-Biograph Wasianski derartige Memorien-Büchelchen für Kant angelegt; genauer: ab dem August 1802; vgl. Stark 1987, S. 204 bzw. Wasianski 1980, S. 233.

¹⁷ Adickes 1897, S. 240; danach Haering 1910, S. 4; Lehmann 1969, S. 55 und Heimsoeth 1957-58, S. 355. - Adickes verweist in der AA-Kant des öfteren darauf, z. B. XIV: 595; XV: 637.

¹⁸ 092,05 / (XXII: 619,21-22) // Grundlage => Grundanlage
 093,11 / (XXII: 621,01-02) // gezogen => erzogen
 093,12 / (XIII: 621,03) // unter der => und der
 093,18 / (XXII: 621,09) // Moralischen => moralischen Fortschritts
 093,19 / (XXII: 621,19) // zurückgängig => rückgängig // vgl. XXIII: 458,17
 Die Anmerkung (VII: 092,23-36) ist offensichtlich nachgeschoben.

¹⁹ Anmerkungsweise möchte ich hier darauf aufmerksam machen, daß der Text der Anekdote über ›Arzt und Patient‹ in der Druckfassung von 1798 und der Akademie-Ausgabe (VII: 093,25) verderbt ist. Kullmann hat schon 1914, S. 36f. geschrieben: »Es muß selbstverständlich anstatt: ›Ein Arzt, der seinen Patienten, usw.‹ heißen: ›Ein Patient, den sein Arzt von Tag zu Tag usw.‹«

²⁰ Eine davon hat Klaus Reich in seinem Nachwort von 1975 (Kant / Reich (Hg) 1975, S. 118) benutzt zur Bestätigung einer von Karl Vorländer vorgeschlagenen Textkorrektur (vgl. VII: 351 zu 087,05-11). - Krakau p. 2: »Einflusses etwas« <= »Einflusses als etwas«.

(1), (2), (3) und (5) in eine chronologische Reihe zu bringen. Die Nr. (1) steht etwas außerhalb, denn in der publizierten Fassung von 1798 läßt sich nur²¹ in einer Anmerkung (VII: 086,35ff.) eine Formulierung finden, die den Überlegungen des handschriftlichen Blattes ähnelt. So gesehen reduziert sich die Frage nach der Chronologie der Kantischen Tentamina auf drei Texte: (2) = R 1471a, (3) = Kullmann und (5) = R 8077 bzw. das Krakauer Fragment. - Diese Reihenfolge ist (zufällig) auch die chronologisch richtige, wie ich hier meinen zweiten Schritt abschließend kurz zeigen möchte.

Einmal hat schon Kullmann bei seiner vergleichenden Betrachtung (S. 43ff.) mit guten Gründen dafür argumentiert die R 1471a vor das von ihm veröffentlichte Stück zu setzen. Zum anderen zeigt die folgende Gegenüberstellung eines²² wichtigen Angelpunktes der Schrift als solcher²³ - wie ich meine - nahezu sinnlich, daß das Krakauer Blatt (und mit ihm die R 8077) diese Reihe fortsetzt.

²¹ Diese und ähnliche Feststellungen treffe ich auf der Grundlage der WordCruncherDaten der Kant-Ausgabe (IKS e.V., Bonn 1996) und eines dem entsprechend von mir zugerichteten Datensatzes der Neutranskription des Krakauer Entwurfs.

²² Ein noch deutlicherer, schrittweiser Prozeß läßt sich bei einem Vergleich zwischen den Formulierungen der Kantischen Wendung gegen die Hypothese eines physischen Fortschritts in der menschlichen Natur feststellen; Stichwort ist »Rasse«; vgl. R 1471a (XV: 650,07); Kullmann 1914, S. 14 (= XXIII: 456,02); Krakauer Entwurf p. 2; Druck-Fassung VII: 079,13.

²³ Kullmann hat (1914, S.15) anmerkungsweise eine Stelle aus Mendelssohn's *Jerusalem* (1783) zitiert, um deutlich zu machen, wo konkret Kant mit seiner erneuten Kritik angesetzt hat, nämlich S. 44: »[...] vielleicht bleibt das Maß und Gewicht ihrer (der Menschen) Sittlichkeit in allen [...] Epochen im Ganzen genommen ungefähr dasselbe.« (Nach Kullmann; vgl. den entsprechenden Kantischen Verweis im »Gemeinspruch« VIII: 307,23). - Aus nicht nachvollziehbaren Gründen hat G. Lehmann diesen Hinweis und andere Erläuterungen von Kullmann nicht in seine Edition in Band XXIII der AA-Kant übernommen. Obwohl Mendelssohn im zweiten Abschnitt des *Streit der Facultäten* nicht namentlich genannt wird, bildet seine Hypothese auch 1798 den systematischen Gegenpart zur Kantischen Position; wie auch noch auf dem Krakauer Blatt (p. 1 Anmerkung) direkt zu erkennen ist.

Kullmann 1914, S. 15f. (= XXIII: 456,16-21)

»Man kann immer einräumen daß die Masse des dem Menschengeschlecht angearteten <moralisch> Guten und Bösen unverändert immer dieselbe bleibe und wie sollte [es auch] sich auch dieses Quantum des erstern vermehren lassen, da [dieses] <es> durch die Freyheit des Subjects geschehen müßte, wozu dieses [hiezuh] <aber> eines größeren Fonds bedürfen würde, als <es nun> einmal hat.«

Krakau p. 2

»daß die Masse [unseres angebohrnen] des unserer Natur angearteten Guten und Bösen in der Anlage immer dieselbe bleibe und in demselben Individuum nicht vermehrt werden könne mag immer eingeräum werden - und wie sollte sich auch dieses Qvantum vermehren lassen da es durch die Freyheit des Subjects geschehen müßte und <dieses> hiezuh selber einen größern Fonds bedarf als sie einmal hat?«

Druckfassung (VII: 081,32 ff.)

»daß die Masse des unserer Natur angearteten Guten und Bösen in der Anlage immer dieselbe bleibe und in demselben Individuum weder vermehrt noch vermindert werden könne, mag immer eingeräumt werden; - und wie sollte sich auch dieses Quantum des Guten in der Anlage vermehren lassen, da es durch die Freiheit des Subjects geschehen müßte, wozu dieses aber wiederum eines größeren Fonds des Guten bedürfen würde, als es einmal hat?«

3) Kehrt man nun - in einem dritten Schritt - zu einer Betrachtung des hier erstmals übersetzten Krakauer Blattes zurück, so ist die vielleicht auffälligste äußerliche Eigenschaft darin zu sehen, daß Kant die ersten beiden der insgesamt vier Textseiten fast vollständig senkrecht durchstrichen hat. In diese Streichung eingeschlossen ist auch ein längerer Randzusatz auf p. 2. Man sieht also - wenigstens - drei einander folgende Arbeitsgänge: als erstes wird ein Text bei Freilassung von äußeren Rändern niedergeschrieben, dann folgt eine Korrektur mittels Interlinear- und Marginalzusätzen, und erst danach hat Kant die Passage komplett längs (senkrecht) durchstrichen.

Eine sozusagen natürliche Frage, die durch die vierseitige Krakauer Handschrift gestellt wird, ist die nach der Vollständigkeit. Tadeusz Czacki, der vielleicht über den ursprünglichen Kontext in Königsberg informiert war,²⁴ bezeichnete das Blatt als »Bruchstück«. G. Lehmann und Klaus Weyand sprechen von einem »Fragment«. Ganz eindeutig ist das Doppelblatt als solches intakt, daran fehlt nichts. Die nächste Frage ist also, ob der Text ›vollständig‹ ist bzw. ob die Kantischen Überlegungen abgeschlossen sind, oder: wie weit ist der Status der ›Vorarbeit‹ gediehen?

²⁴ Czacki muß das Blatt nicht unbedingt direkt von Kant oder durch eine Mittelsperson im August 1802 aus seinem Haus erhalten haben; denkbar ist auch, daß er es von Kant's Beinahe-Nachbarn, dem Verleger Nicolovius, erhalten hat; vgl. dazu Stark 1993, S. 32-35. Ausdrücklich zu verneinen ist die durch von der Gablentz 1961/62, S. 127 ins Spiel gebrachte Frage: »Ob der viel berufene Diener Lampe sie [die Handschrift] vom Schreibtisch oder aus dem Papierkorb gestohlen hatte?« Schon einfach deswegen, weil Kant seinen langjährigen Diener Lampe im Januar 1802 entlassen hat; vgl. Kuehn 2001, S. 417.

Die Antwort ist einfach zu finden, wenn man bei den Seitenübergängen auf die Kontinuität des Textes achtet. Es ergibt sich, daß ein Grundtext²⁵ (die erste Fassung) kontinuierlich von p. 1 bis p. 4 durchläuft. In der Sache abgeschlossen beendet Kant seine Argumentation unter der Überschrift »Beweis« mit den beiden Schlußsternchen auf p. 4 in der Mitte:

Die mit einem Stern bezeichnete Anmerkung auf S. 1 unten ist nachträglich (auf dem unteren Rand) angebracht, denn der Grundtext läuft um von p. 1 zu p. 2: »dieses Fortschreiten / in innerer Moralität«.

Ganz ähnlich p. 2/3: Der mit einem Verweiszeichen beginnende, nicht durchstrichene Absatz auf p. 2 unten »Es muß also« ist nachgeschoben; denn der einleitende Satz p. 3 oben »aber die Hofnung zu einem solchen Eräugnis« ist syntaktisch und semantisch verbunden mit dem »so erwünschten Eräugnis« des dritten Absatzes auf p. 2. Beide Seiten der ersten Blatthälfte hatten also zunächst sehr breite untere Ränder.

Anders der Übergang p. 3/4: Der etwa in Höhe des - gemäß p. 2 noch als leer angenommenen - unteren Randes auf p. 3 ansetzende Absatz »Der Zwang welcher Menschen« scheint²⁶ nicht eingeschoben oder nachgetragen zu sein. Er enthält als Kernsatz die in der »Aufgabe« gesuchte Bestimmung des »Zustand[es ...] von da an das allmähliche Fortschreiten zum Besseren des menschlichen Geschlechts in Gang gebracht werden kann.« -- Ich fasse grammatikalisch zusammen: »Menschen [...] können [sich] niemals mehr zu bloßen Werkzeugen anderer wegwerfen, sondern [...] werden diesen Zustand [sc. der Teilnahme an der Gesetzgebung] begierig ergreifen und ihn festhalten und zwar aus moralischen Gründen [...].« So gesehen, kann auch der rückbezügliche Beginn von p. 4 »Also ist der Schlüssel« problemlos verstanden werden; die »Benutzung der Gelegenheit« ist bloß eine andere Ausdrucksweise für »diesen Zustand begierig ergreifen«.

²⁵ Eine derartige, an die »Fachsprache der Drucker« angelehnte Redeweise scheint geeignet, die von G. Lehmann gegen die von Rudolf Reicke zur Beschreibung von einzelnen Seiten des sogenannten »Opus postumum« verwendeten Ausdrücke »Haupttext und Nebentext« vorgebrachten Monita (XXII: 782) zum Verschwinden zu bringen; vgl. dazu auch Bayerer 1992, S. 29-31. Zweifellos hat Kant die einzelnen Blätter oder Bogenlagen je sukzessive beschrieben, und er hat bei der ersten Niederschrift - dem Grundtext - deutliche äußere Ränder in der Art eines Satzspiegels - also Bundstege - frei gelassen. Diese freien Plätze wurden dann in weiteren Phasen der Bearbeitung beschrieben. Für die »Wichtigkeit« der jeweiligen Notate bzw. Texte ist damit freilich nichts ausgesagt. Eine solche ergibt sich erst, wenn man daran geht, aus den vorgefundenen - sinnlich wahrnehmbaren - räumlichen Verhältnissen auf eine zeitliche Abfolge zu schließen und diese in Verbindung bringt mit der Bedeutung der Schriftzüge, der schriftlich abgefaßten Form der Überlegungen und Argumentationen des Autors. Da die vorgefundenen Verhältnisse in sämtlichen bekannt gewordenen »Vorarbeiten« und »Reinschriften« des Autors Immanuel Kant einander ganz erheblich ähneln, bin ich der Meinung, daß eine genaue Analyse der vorhandenen »Vorarbeiten« für die Drucke der letzten Jahre manche Handreichungen für die anstehende kritische Edition der verschiedenen Kantischen Tentamina zu oder für sein unvollendet gebliebenes Werk der letzten Lebensjahre ist. Aus einem einfachen Grund: Bei den Publikationen der letzten Jahre (*Zum ewigen Frieden*, *Streit der Facultäten*, *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*) können wir das - gedruckte - Ergebnis zum Vergleich heranziehen; beim »Opus postumum« ist das selbstredend nicht der Fall.

²⁶ Ich betone »scheint«, denn etwa in Höhe des ursprünglichen unteren Randes von p. 1/2 ist ein auffälliger Gedankenstrich und direkt danach ein im Zeilenwechsel doppeltes »Nun« zu beobachten. Hat Kant an dieser Stelle neu angesetzt?

Der Grundtext der vierten Seite bietet nach dem abschließenden »Beweis« zwei weitere kurze Absätze; der letzte wirft - wiederum in Höhe des breiten unteren Randes von p. 1/2 - expressis verbis »Eine andere wichtige Frage« auf. Obwohl die Antwort »von Oben nicht von Unten« prompt erfolgt, endet der zunehmend enger bis zum unteren Blattrand geschriebene Text in der letzten Zeile des Blattes mit »theils [...] theils auch« offen. Einen zwingenden Grund für die Annahme, daß es ein diesen Satz fortführendes Blatt gegeben hat, vermag ich nicht zu erkennen.

Auf allen vier Seiten findet man Randtexte - mit oder ohne Verweiszeichen²⁷ -, die etwas anderes enthalten müssen. Es sind dies:

p. 1: zwei kurze Absätze auf dem Seitenrand »Die Politik dem Recht«²⁸ und eine explizite, abgeschlossene Anmerkung zum Grundtext.

p. 2: eine in der Sache neue Überlegung, deren Anfangsworte in der gedruckten Fassung wiederkehren »Es muß also etwas Moralisches in Grundsätzen seyn« / »Es muß etwas Moralisches im Grundsatz sein« (VII: 087,05). Ein führendes Verweiszeichen kehrt auf dem äußeren Rand in etwa der gleichen Höhe zweimal wieder.²⁹

p. 3: auf dem Seitenrand unten - ohne Verweiszeichen zum Grundtext - Notate (thesenhafte Positionsbestimmungen) und Fragen zum Thema »Fortschritt«.

p. 4: auf dem Seitenrand unten - ohne Verweiszeichen - drei einzelne Sätze, die längs durchstrichen sind. Und schließlich eine vollständig (sprachlich und inhaltlich) neu gefaßte Alterna-

²⁷ Kant hat ganz offensichtlich seine schriftstellerischen Arbeiten mit großer Sorgfalt konzipiert und vorbereitet: stets befolgt er gewisse elementare Schritte, die jeder Autor bei der Verschriftlichung eigener Gedanken und Überlegungen Schriften zu absolvieren hat; »offensichtlich« ist dies dann, wenn man mehrere derartige »Vorarbeiten« oder »Reinschriften« aus eigener Anschauung oder in guten Reproduktionen kennt. - Das Krakauer Blatt ist in dieser Hinsicht besonders lehrreich, denn es zeigt überdeutlich, daß eine senkrechte Durchstreichung keineswegs mit einem inhaltlichen Tilgen gleichgesetzt werden kann. So ist der hier oben in dreifacher Form zitierte, wichtige »Angelpunkt« der Schrift - die Beziehung auf Mendelssohn unter dem Gesichtspunkt der »Masse« - Teil der so durchstrichenen Passage; und, so möchte ich vermuten, die eigentümliche Form des genau dort auf dem Rand von Kant angebrachten Zeichens (ein senkrechttes Doppelsternchen) hatte für den weiteren Schreibprozeß des Autors die Funktion einer positiven Marke.

²⁸ Vgl. dazu hier oben Anm. 7.

²⁹ Daß Kant auch im Nachhinein gesehen der publizierten Fassung hier sehr nahe war, sieht man auch an folgendem: In keinem der überlieferten Tentamina werden die einzelnen Schritte oder Überschriften, die zur Beantwortung der »Erneuerten Frage« führen sollen, mit Ziffern versehen, wie dies in der publizierten Fassung der Fall ist. Hinter beiden Verweiszeichen auf p. 2 unten, neben dem neuen Absatz unterhalb des Grundtextes, steht die Ziffer »7«. Dieselbe Ziffer, die als Zähler gesetzt ist über die endgültige Fassung (VII: 087,03); auch das nicht gestrichene Stichwort »Wahrsagung« steht in Korrespondenz mit der »Wahrsagenden Geschichte der Menschheit« des Drucks von 1798. Der unter der ersten »7« stehende, gestrichene Text enthält das später entscheidend neue Schlüsselwort für den 6. Abschnitt der Publikation »Tendenz«. Dieser Terminus begegnet in den »Vorarbeiten« zum »Fortschritt« sonst nur noch in der R 8077 (XIX: 607,27).

tive zum vorliegenden »Beweis«. Für diese Alternative³⁰ benutzt Kant den noch verfügbaren Platz; die einzelnen Teilstücke sind mittels eigener Verweiszeichen verkoppelt.

Ich fasse zusammen:

- 1) Das Krakauer Blatt enthält - im Grundtext - ein wirkliches Tentamen, einen vollständig durchgeführten und abgeschlossenen Versuch des Autors Immanuel Kant, die im Titel aufgeworfene Frage zu beantworten.
- 2) Dieser Grundtext wurde - in einer zweiten Arbeitsphase - sprachlich überarbeitet und auf einer bloß stilistischen Ebene (marginal und interlinear) nachgebessert.
- 3) Bei einem dritten Durchgang - anscheinend bei der Lektüre - hält Kant auf demselben Stück Papier Überlegungen und Notate schriftlich fest, die ihrem Inhalt nach nur als Alternativen oder neue Tentamina in der verhandelten Sache verstanden werden können. Dies letztere geht so weit, daß auch selbständige Reflexionen festgehalten sind. Das neue Tentamen wird schließlich fortgesetzt auf einem weiteren Folio-Blatt, der R 8077.

Es dürfte deutlich geworden sein, daß es nicht ganz einfach ist, die Grenze einzuhalten, die zwischen einer bloß positivistischen Betrachtungsweise einerseits und einer Interpretation andererseits besteht; denn irgendwann beginnt das Verständnis des Textes eine Rolle zu spielen. Dies Verhältnis läßt sich als Paradoxon beschreiben: je präziser und detaillierter man den historischen Befund zu erheben trachtet, desto stärker wird die Rolle des Textes - seine Bedeutung als schriftliche Fixierung der Überlegungen des Autors. Mit anderen Worten: eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Edition kann letztlich nicht abgelöst werden vom gedanklichen Gehalt des niedergeschriebenen Textes. Deswegen ist es nur konsequent, wenn philosophische Texte von akademisch gebildeten Philosophen ediert werden. Andererseits dürfte am Beispiel des Krakauer Entwurfs genauso deutlich geworden sein, daß eine methodisch saubere, umfassende Erhebung der Data erfolgt sein muß,³¹ ehe ein derartiger Text für einen an editorischen Details nicht interessierten Leser sach- und fachgerecht aufbereitet werden kann.

³⁰ Es sind nur drei Fälle solcher Zeichen denkbar: Fortsetzung, Ergänzung oder Alternative. Um eine Fortsetzung kann es sich hier nicht handeln, da das Zeichen im Text vor »Daß wenn die Regierung« steht. Eine Ergänzung oder Einfügung scheidet aus, weil dem Inhalt nach eine andere Position entwickelt wird und zwar diejenige, die sich in der publizierten Fassung findet. Das Kernwort »Enthusiasmus« findet sich auf dem Krakauer Blatt nur in der Marginalie der vierten Seite: in den den gestrichenen Notaten unten und in der von mir als »Alternative« bezeichneten Fassung. Nicht ausdrücklich findet sich hingegen ein »Zuschauer« oder »Beobachter«, auch nicht auf den chronologisch vorangehenden Blättern R 1471a und Kullmann oder der unmittelbar an Krakau anschließenden R 8077. Die »Zuschauer-Figur« ist noch in der »Genese«, wie Reinhard Brandt schon 1987, S. 55 zutreffend beobachtet hat. - Die räumliche Nähe beider »Enthusiasm« in der Marginalie legt den Gedanken nahe, daß Kant zu der »Alternativ-Fassung« seines »Beweises« über die Frage kommt, die er selbst formuliert hat: »Warum findet die Franz. Revolution so allgemeinen Beyfall bey denen die durch sie keinen Schaden leiden - bis zum Enthusiasm«. Er findet damit zugleich eine empirische »Begebenheit«, die seiner neuen Forderung auf p. 2 unten »Es muß also etwas Moralischen in Grundsätzen seyn« entspricht. - Kant ist einer neuen Lösung, einem neuen »Beweis« sehr nahe gekommen.

³¹ Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich ausdrücklich sagen, daß die oben vorgeführte Analyse des Krakauer Blattes nicht vollständig ist. Für die Zwecke des gegebenen Anlasses scheint sie mir jedoch hinreichend zu sein.

III

Eine kurze Bemerkung zum Lehrgehalt der Kantischen Schrift zur »Erneuerter Frage« sei mir abschließend gestattet. Die verschiedenen uns heute erreichbaren Tentamina des Autors Kant offenbaren - bei genauerem Hinsehen³² - ein überaus reiches - quasi empirisches - Bezugsfeld von wo aus der im fernen Königsberg lebende Philosoph Immanuel Kant als Zuschauer an den revolutionären Prozessen in Frankreich teilnimmt. Und es ist dennoch erstaunlich, wie vieler Ansätze es bedurfte, bis er zu einer Einsicht kam, die uns - nach über zweihundert Jahren - wie selbstverständlich erscheint: Die Geschichte wird von Menschen, dem Volk, gemacht. Kant scheint richtig erkannt zu haben, daß die 1789 ff. durch ganz Europa³³ gehende »Anteilnahme«, der Enthusiasmus der Zuschauer, im Gedächtnis der Völker als ein Geschichtszeichen bleiben würde. Die Selbstbefreiung eines aufgeklärten Volks, das sein Schicksal in die eigenen Hände nimmt, kann und wird nicht vergessen werden. Ein zielgerichteter, von der Vernunft der Akteure - einem aufgeklärten Volk, das sich selbst eine republikanische Verfassung gegeben hat - gesteuerter Prozeß bildet den Anfangspunkt einer neuen Epoche in der Menschengeschichte. Jeder vernünftige Beobachter möchte an dieser auf einen kontinuierlichen Fortschritt des Menschengeschlechts zielenden Handlung teilnehmen. - Die Ereignisse der Jahre 1989 ff. in den östlich der durch den Zweiten Weltkrieg geschaffenen, neuzeitlichen »Demarkationslinie« gelegenen Teilen von Europa scheinen dies zu bestätigen; sie sind ein erneut optimistisch stimmendes Zeichen.

* * *

³² Dies ist bislang nicht in befriedigender Form geschehen; weder Friedrich Berger (Bd. XIX) noch G. Lehmann (Bd. XXIII, *Kant-Studien* 1959/60) sahen sich in der Lage, die nötigen historischen Erläuterungen (Identifikation von Personen und Schriften) zu ihren »Editionen« der Vorarbeiten beizubringen.

³³ Auch dies »Stichwort« findet man schon auf dem Krakauer Blatt, p. 3 Rand unten. In der gedruckten Fassung VII: 086,21.

Literatur:

- Adickes, Erich (1897): Lose Blätter aus Kants Nachlaß, in: Kant-Studien, Bd. 1 (1897), S. 232-263.
- Adickes, Erich (1920): Kants Opus postumum dargestellt und beurteilt (Berlin) [Kant-Studien, Ergänzungsheft 50].
- Bayerer, Wolfgang Georg (1992): Eine Vorarbeit Kants zum ›Streit der Fakultäten‹ (Abschnitt III: ›Von der Macht des Gemüths, durch den blossen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein‹), nebst Notizen für seine Stellungnahme zu J. S. Becks ›Standpunktslehre‹. Edition und Kommentar (Diss. Giessen) [213 S.]
- Brandt, Reinhard (1987): Zum ›Streit der Fakultäten‹, in: Kant-Forschungen, Bd. 1 (1987), S. 31-78.
- Brandt, Reinhard / Stark, Werner (Hgg) (2000): Zustand und Zukunft der Akademie-Ausgabe von Immanuel Kants Gesammelten [!] Schriften [= Kant-Studien, 91. Jg. Sonderheft, vi, 230 S.].
- Gablantz, O. H. von der (1961-1962): Mitteilung zum Krakauer Kantfragment, in: Kant-Studien, Bd. 53 (1961-1962), S. 125-127.
- Giordanetti, Piero / Brandt, Reinhard (2000): ›Der Streit der Facultäten‹ (Band VII, 1-116). Herausgeber Karl Vorländer, in: Zustand und Zukunft der Akademie-Ausgabe von Immanuel Kants gesammelten Schriften (Kant-Studien. Sonderheft), Bd. 91, S. 66-75.
- Groß, Felix (Hg) / Jachmann, Reinhold Bernhard / Wasianski, Ehregott Andreas Christoph / Borowski, Ludwig Ernst von (1980): Immanuel Kant. Sein Leben in Darstellungen von Zeitgenossen. Die Biographien von L. E. Borowski, R. B. Jachmann und A. Ch. Wasianski (Darmstadt) [IX, 306 S.] [= Reprint der Ausgabe: Berlin 1912, Deutsche Bibliothek, Bd. 4].
- Haering, Theodor (1910): Der Duisburgsche Nachlaß und Kants Kritizismus um 1775 (Tübingen) [Teilabdruck S. 1-56 + vita, phil. Diss. 7. März: Tübingen, Druck: Leipzig 1910].
- Heimsoeth, Heinz (1957-1958): Zur Akademieausgabe von Kants gesammelten Schriften. Abschluß und Aufgaben, in: Kant-Studien, Bd. 49/1957-1958/351-363.
- Hinske, Norbert (2002): Rez: Reinhard Brandt, Kommentar zu Kants Anthropologie (Hamburg 1999), in: Kant-Studien Bd. 93, S. 259-264.
- Kant, Immanuel / Reicke, Rudolf (Hg) (1895): Lose Blätter aus Kants Nachlass. Heft II (Königsberg) [= Separatdruck aus Altpreußische Montasschrift, Bde. 28, 30, 31].
- Kant, Immanuel (1900 ff.): Kant's gesammelte Schriften (Berlin) [Bde. I-IX = 1. Abtlg. ›Werke‹ (1902-1923) / Bde. X-XIII (XXIII) = 2. Abtlg. ›Briefwechsel‹ (1900-1922) / Bde. XIV-XXIII = ›Handschriftlicher Nachlaß‹ (1911-1955) / Bde. XXIV-XXIX = ›Vorlesungen‹ (1966 ff.)] Zitiert als ›Ak‹, mit römischer Ziffer für den Band und arabischen für Seite und ggf. abgetrennt durch ein Komma für die Zeilen. - Die auf Beschluß der Königlich Preußischen Akademie vom Jahr 1896 begonnene Ausgabe ist noch nicht abgeschlossen. Für die Abtlg. II werden durchgängig Bände der zweiten Auflage (1922) benutzt; für die Abtlg. I. die separate Text-Ausgabe von 1968 bzw. die zugehörigen Anmerkungen von 1977. Für die 1966ff. erschienenen Bände der Abtlg. IV fungiert die Göttinger Akademie der Wissenschaften als korporativer Herausgeber.
- Kant, Immanuel / Kullmann, Georg (Hg) (1914): Worin besteht der Fortschritt zum Besseren im Menschengeschlecht? Ein bisher ungedruckter und unbekannter Aufsatz Kants (Wiesbaden) [49 S.]
- Kant, Immanuel (1968): Kants Werke. Akademie-Textausgabe. Unveränderter photomechanischer Abdruck der von der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1902 [sic!] begonnenen Ausgabe von Kants gesammelten Schriften, 9 Bde. (Berlin: de Gruyter)
- Kant, Immanuel / Reich, Klaus (Hg) (1975): Der Streit der Fakultäten (Hamburg) [zuerst 1959].
- Kant, Immanuel / Lehmann, Gerhard (Vorb.) (1977): Kants Werke. Akademie Textausgabe. Unveränderter Abdruck des Textes der von der Preußischen Akademie der Wissenschaften

- 1902 [sic!] begonnenen Ausgabe von Kants gesammelten Schriften. Anmerkungen, 2 Bde. (Berlin / New York: de Gruyter)
- Kant, Immanuel / Dietzsch, Steffen (Hg) (1992): Der Streit der Fakultäten. [Anhang: Das sogenannte ›Krakauer Fragment‹] (Leipzig) [zuerst: 1984 / Reclam-Bibliothek Band 1049].
 - Kant, Immanuel / Klemme, Heiner F. (Hg) (1992): Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis / Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. Mit Einleitung und Anmerkungen, Bibliographie und Registern kritisch herausgegeben (Hamburg) [= Philosophische Bibliothek, Bd. 443].
 - Kant, Immanuel / IKant-Studien, Bd. e. V. Bonn (Hg) (1996): Kants gesammelte Schriften nach den Bänden I-XIII der Akademie-Textausgabe aufbereitet für WordCruncher [...] (Bonn) [CD-ROM].
 - Kant, Immanuel / Brandt, Reinhard (Bearb) / Stark, Werner (Bearb) (1997): Gesammelte Schriften, Bd. 25: Vorlesungen über Anthropologie, 2 Halbbände [cli, 1693 S.]
 - KF / Brandt, Reinhard (Hg) / Stark, Werner (Hg) (1987-2001): Kant-Forschungen, Bde. 1-13 (Hamburg: Meiner)
 - Kuehn, Manfred (2001): Kant. A Biography (Cambridge, UP) [xxii, 544 S.]
 - Lehmann, Gerhard / Weyand, Klaus (1959-1960): Ein Reinschriftfragment zu Kants ›Streit der Fakultäten‹, in: Kant-Studien, Bd. 51/1959-1960/003-013.
 - Lehmann, Gerhard (1969): Beiträge zur Geschichte und Interpretation der Philosophie Kants (Berlin)
 - Lindemann-Stark, Anke / Stark, Werner (1995): Beobachtungen und Funde zu Königsberger Beständen des 18. Jahrhunderts, in: Nordost-Archiv, NF (Lüneburg) Bd. 4 (1995,1), S. 63-100.
 - Ludwig, Bernd (1988): Kants Rechtslehre (Hamburg) [vi, 192 S.] [Kant-Forschungen, Bd. 2] [hervorgegangen aus Diss. Marburg 1985].
 - Menzer, Paul (1919): Zu Kants Zensurschwierigkeiten, in: Kant-Studien, Bd. 23 (1919), S. 380-382.
 - Philonenko, Alexis (1986): La théorie Kantienne de l'histoire (Paris)
 - Spiegel der Welt / Bircher, Martin / Macheret-van Daele, Elisabeth / Koch, Hans-Albrecht (Co) (2000): Spiegel der Welt. Handschriften und Bücher aus drei Jahrtausenden. Eine Ausstellung der Fondation Martin Bodmer Cologny in Verbindung mit der Schiller-Nationalmuseum Marbach und der Stiftung Museum Bären-gasse Zürich, 2 Bde. Dritte durchgesehene Auflage, 6. und 7. Tausend (Cologny / Marbach am Neckar) [Marbacher Kataloge 55].
 - Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz / Kant, Immanuel / Brandis, Tilo (Hg) / Brandt, Reinhard (Einl) (1999): Immanuel Kant. Opus postumum. Microficheausgabe. Kulturstiftung der Länder. Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien. ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius. Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Berlin) [69 S. + 7 Microfiches] [= Kulturstiftung der Länder - PATRIMONIA 173].
 - Stark, Werner (1985): Kantiana in Thorn, in: Kant-Studien, Bd. 76 (1985), S. 328-335.
 - Stark, Werner (1987): Eine Spur von Kants handschriftlichem Nachlaß: Wasianski, in: Kant-Forschungen, Bd. 1, S. 201-227.
 - Stark, Werner (1988): Zu Kants Mitwirkung an der Drucklegung seiner Schriften, in: Ludwig 1988, S. 7-29.
 - Stark, Werner (1993): Nachforschungen zu Briefen und Handschriften Immanuel Kants (Berlin) [ix, 374 S.] [enthält Bibliographie ›Arthur Warda‹; hervorgegangen aus Diss. Marburg 1991/92].
 - Stark, Werner (1999): Kant's letztes Manuskript in der Berliner Staatsbibliothek, in: Kant-Studien Bd. 90 (1999), S. 510-511.

- Wasianski => Groß (Hg)
- Weyand, Klaus (1959-1960): Zum Kant-Fragment ›Loses Blatt Krakau‹, in: Kant-Studien, Bd. 51 (1959-1960), S. 512.
- Weyand, Klaus (1964): Kants Geschichtsphilosophie. Ihre Entwicklung und ihr Verhältnis zur Aufklärung (Köln) [Kant-Studien, Ergänzungsheft Nr. 85]

* * *